

Schutzmaßnahmen Frauenzentrum Darmstadt (Stand 15.08.2020)

Beratungsgespräche und Kurse finden nur nach Terminvereinbarung statt.

Vor Betreten des Frauenzentrums sind folgende Fragen zu klären und entsprechend zu handeln:

1. Bestehen akute grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten, Atemnot?
2. Gab es in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Coronavirus infizierten Personen?
3. Klagen Haushaltsangehörige oder eine dritte Person, die regelmäßig vor Ort ist über Symptome/Anzeichen, die auf eine Coronavirus-Infektion schließen lassen (insbesondere Fieber, Husten, Atemwegsbeschwerden, Muskel-/Kopfschmerzen)?
4. Stehen Haushaltsangehörige unter häuslicher Quarantäne?

Falls mindestens **eine** der 4 genannten Fragen mit Ja beantwortet wird, muss der Termin abgesagt werden (telefonisch, per Email) und die Hausarztpraxis sollte zur Klärung aufgesucht werden.

Hygieneplan - Frauenzentrum

1. Teilnehmerinnenlisten

Für jeden Kurs bzw. Veranstaltung muss eine Teilnehmerinnenliste (Formblatt liegt vor) geführt werden. Es muss der Name des Kurses/Veranstaltung, die Daten mit Uhrzeit und die Namen der Teilnehmerinnen mit Anschrift und Telefonnummer festgehalten werden, um eine Nachverfolgung bei Infektionen zu ermöglichen. Diese Daten müssen den Vermieterinnen (Verein Kooperation Frauen e.V. oder FrauenKulturZentrum e.V.) vor Kursbeginn/Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden und wird für die Dauer **eines Monats** ab Beginn der Veranstaltung, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, für die zuständigen Behörden aufgehoben und auf Anforderung an diese übermittelt, sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist gelöscht oder vernichtet.

Jeder Kontakt zu Coronavirus infizierten Personen ist dem Frauenzentrum und dem Gesundheitsamt **unverzüglich** mitzuteilen. Bei Symptombeginn bei Kursbeginn ist der Kurs abzubrechen, Klärung mit Hausarztpraxis sowie Desinfektion und Reinigung des Raumes.

2. Abstandsregelung

Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur alleine, in Gruppen von höchstens 10 Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet. Bei Begegnungen mit anderen Personen ist ein Mindestabstand von **1,50 m** einzuhalten (§1 Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (Lesefassung Stand 15.08.2020).

Unter Einhaltung der aktuellen Corona Abstandsregeln bedeutet das:

- 2.1. **Bewegungsräume (höchstens 16 Personen)**
- 2.2. **Seminarräume (höchstens 15 Personen)**
- 2.3. **Foyer (höchstens 33 Personen)**

3. **Belegungsplan**

Die Ausnutzung der Räume im Frauenzentrum wird zwischen den beiden Vereinen abgestimmt.

4. **Mund-Nasenschutz-Bedeckungen**

sind beim Begehen von gemeinsam genutzten Flächen wie die Flure und Toiletten zu tragen. Im gemieteten Raum/Kursraum ist es keine Pflicht, soweit die Abstandsregelungen eingehalten werden und alle Anwesenden einverstanden sind. Masken sind selbst mitzubringen, bei Bedarf auch käuflich zu erwerben.

5. **Hygienevorschriften**

- 5.1. Besonders gute **Händehygiene** – nach Betreten des Gebäudes zuerst die Hände waschen.
- 5.2. Im **Toilettenraum** darf sich nur **1 Person** aufhalten. Auf jeder **Toilette** steht Flächendesinfektionsmittel bereit. Nach jeder Benutzung der Toilette muss von der Benutzerin die Klobrille eingesprüht und mit Toilettenpapier abgewischt werden. Beim Spülvorgang bitte den Deckel schließen.
- 5.3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen von der **Kursleiterin für den genutzten Bereich** und bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten durchgeführt werden (es dürfen **keine Gegenstände** zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden).
- 5.4. Jede Kursleiterin achtet darauf, dass sie geeignete Desinfektionsmittel mit mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit in ausreichender Menge zur Verfügung hat und nach Bedarf verwenden wird. Umgebungsdesinfektion/Wischdesinfektion der Flächen (z.B. Tische, Stühle, Türgriffe, Fenstergriffe, Lichtschalter usw.) ist **vor Kursbeginn** vorzunehmen. Beim desinfizierenden Reinigen mit Tüchern (aggressive Chemikalie) immer Handschuhe (einfache Plastikwegwerfhandschuhe) tragen. Beim Ausziehen soll die evtl. verschmutzte Fläche der Handschuhe nicht berührt werden (durch Umstülpen vom Handgelenk her ohne Berührung des Restes, der umgestülpte Handschuh ist dann relativ einfach anzufassen an der ehemaligen Innenseite). Einmalhandschuhe/Tücher, die zur Desinfektion benutzt wurden, sind in Mülltüten zu entsorgen. Die Mülltüten sind nach Beendigung des Kurses zu verschließen.
- 5.5. Vor und nach dem Kurs muss der Raum mindestens **10 Minuten gelüftet** werden (Stoßlüftung), ggfls. auch zwischendurch. Das Lüften verringert die Keimdichte in der Luft.
- 5.6. Auch der Durchgangsbereich ist je nach Bedarf zu lüften, Türklinken, etc., die von Besucherinnen genutzt wurden, sind vor jedem Kurs zu desinfizieren.
- 5.7. Bitte die Hust- und Niesregeln beachten, nicht in die Hand sondern in die Armbeuge.

6. **Trainingsbetrieb ist gestattet:**

wenn er mit mehr als zehn Personen kontaktfrei bzw. unter Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,5 Metern** ausgeübt wird **mit Kontakt** in einer Gruppe **mit höchstens zehn Personen** stattfindet.

7. **Umkleidekabinen**

dürfen nur genutzt werden unter Beachtung der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts, wenn sichergestellt ist, dass das Abstandsgebot nach §1 Abs. 1 dort eingehalten werden kann, (1,50m Abstand)

8. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Instituts dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

9. Die Abstandsregel gilt auch innerhalb der Belegschaft:
Keine Treffen/kein Zusammenkommen in Räumen. Für Besprechungen in einem geeigneten großen Raum soll untereinander ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verantwortung für die Einhaltung der Hygienebestimmungen bei den Kursleiterinnen/Mieterinnen liegt. Über Änderungen unserer Hygienebestimmungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.